

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Nikolaus Schmidt — Design & Art Direction**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Nikolaus Schmidt erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „**AGB**“). Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Nikolaus Schmidt und seinen Auftraggebern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### **2. Grundlagen der Zusammenarbeit**

- 2.1. Grundlage für jede Zusammenarbeit ist das jeweilige Angebot von Nikolaus Schmidt, in welchem insbesondere Leistungsumfang und Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Nikolaus Schmidt sind freibleibend und unverbindlich. Angebote von Nikolaus Schmidt gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers (per Post, E-Mail oder Telefax) als angenommen.
- 2.2. Sollte Nikolaus Schmidt erkennen, dass die mit dem Auftrag verbundenen, tatsächlichen Kosten die von ihm in seinem Angebot festgelegte Vergütung um mehr als 20 % übersteigt, wird Nikolaus Schmidt den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.
- 2.3. Nikolaus Schmidt ist nach freiem Ermessen berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung sachverständiger Mitarbeiter und Kooperationspartner zu bedienen.
- 2.4. Allfällige Beratungsleistungen von Nikolaus Schmidt beziehen sich ausschließlich auf das Fachgebiet „Design“; die Haftung für den Rat des Fachmannes nach § 1299 ABGB ist auf dieses Fachgebiet beschränkt.
- 2.5. Der Auftraggeber wird Nikolaus Schmidt unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich sind. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben des Auftraggebers verzögert oder wiederholt werden müssen.

### **3. Urheberrecht und Nutzungsrecht**

- 3.1. Sofern zwischen Nikolaus Schmidt und dem Auftraggeber nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt Nikolaus Schmidt dem Auftraggeber an den vertragsgegenständlichen Leistungen ein ausschließliches Nutzungsrecht ein.
- 3.2. Der Auftraggeber erwirbt mit vollständiger Bezahlung der festgelegten Vergütung und allfälliger Nebenkosten das Nutzungsrecht an den vertragsgegenständlichen Leistungen für den vereinbarten Nutzungsumfang. Wurde über den Nutzungsumfang keine Vereinbarung getroffen, steht dem Auftraggeber an den vertragsgegenständlichen Leistungen ein Nutzungsrecht in jenem Umfang zu, welcher für die Auftragserfüllung erforderlich ist und für Nikolaus Schmidt zum Zeitpunkt der Angebotserteilung (vgl. Punkt 2.1) erkennbar war.

- 3.3. Jede über den Nutzungsumfang gemäß Punkt 3.2 hinausgehende Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen sowie jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätig werdende Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Nikolaus Schmidt. Nikolaus Schmidt ist in solchen Fällen überdies berechtigt, dem Auftraggeber eine zusätzliche, angemessene Vergütung zu verrechnen.
- 3.4. Der Auftraggeber ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Nikolaus Schmidt berechtigt, das ihm eingeräumte Nutzungsrecht an einen Dritten zu übertragen.
- 3.5. Nikolaus Schmidt ist – vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers – berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, insbesondere auf seiner Internet-Website, die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen zu präsentieren und auf die zum Auftraggeber bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

#### **4. Entgeltlichkeit von Präsentationen**

- 4.1 Für die Teilnahme an Präsentationen steht Nikolaus Schmidt eine angemessene Vergütung zu, die mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Nikolaus Schmidt für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 4.2 Sollte Nikolaus Schmidt nach der Präsentation keinen Auftrag erhalten (nachfolgend der „**Ablehnungsfall**“), bleiben alle von Nikolaus Schmidt im Rahmen der Präsentation erbrachten Leistungen, insbesondere die präsentierten Ideen und Konzepte sowie die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt (nachfolgend "**Präsentationsunterlagen**"), im Eigentum von Nikolaus Schmidt und Nikolaus Schmidt ist berechtigt, die Präsentationsunterlagen anderweitig zu verwenden.
- 4.3 Der Auftraggeber ist im Ablehnungsfall nicht berechtigt, die Präsentationsunterlagen – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; diese sind vielmehr unverzüglich an Nikolaus Schmidt zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung von Nikolaus Schmidt nicht zulässig. Mit der Zahlung der Vergütung für die Teilnahme an der Präsentation erwirbt der Auftraggeber keine Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Präsentationsunterlagen oder Teilen davon.

#### **5. Leistungsumfang und Auftragsabwicklung**

- 5.1 Der Umfang der von Nikolaus Schmidt zu erbringenden Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus dem Angebot von Nikolaus Schmidt, welches vom Auftraggeber mittels schriftlicher Auftragsbestätigung angenommen wurde. Für den Fall, dass die Auftragsbestätigung vom Angebot abweicht, gelten der in der Auftragsbestätigung festgelegte Leistungsumfang sowie die sonstigen Konditionen nur mit schriftlicher Zustimmung von Nikolaus Schmidt als vereinbart.
- 5.2 Der Auftraggeber erhält alle Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen, Ausarbeitungen und sonstigen Unterlagen zu treuen Händen; dem Auftraggeber ist es bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung.

- 5.3 Nikolaus Schmidt ist berechtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen angemessene Vergütung selbst zu erbringen oder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers an Dritte in Auftrag zu geben.
- 5.4 Die Übernahme der Koordination und Überwachung der Produktion, Vervielfältigung, Farbabstimmung und/oder Drucküberwachung durch Nikolaus Schmidt erfolgt nur nach gesondertem Auftrag und gegen angemessene Vergütung.

## **6. Termine und Rücktrittsrecht**

- 6.1 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw zu bestätigen. Nikolaus Schmidt bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, mindestens 14 Tage währenden Nachfrist zu einem Rücktritt vom Vertrag. Die Nachfrist beginnt mit dem Eingang eines Mahnschreibens des Auftraggebers an Nikolaus Schmidt. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Nikolaus Schmidt.
- 6.2 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Nikolaus Schmidt und Fälle höherer Gewalt – entbinden Nikolaus Schmidt jedenfalls von der Einhaltung von vereinbarten Frist- und Terminabsprachen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesen Fällen wird die vereinbarte Frist- bzw Terminabsprache zumindest im Ausmaß der Verzögerung verlängert.
- 6.3 Der Auftraggeber ist nach Vorlage der Präsentation ohne Angabe von Gründen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, Nikolaus Schmidt das vereinbarte Abstandshonorar zu bezahlen. Für den Fall, dass ein Abstandshonorar nicht vereinbart wurde, hat der Auftraggeber Nikolaus Schmidt für die Präsentation eine angemessene Vergütung gemäß Punkt 4.1 zu bezahlen.
- 6.4 Abgesehen von den in den Punkten 6.1 und 6.3 geregelten Fällen ist der Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung von Nikolaus Schmidt zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sollte der Auftraggeber mit Zustimmung von Nikolaus Schmidt vom Vertrag zurücktreten, ist Nikolaus Schmidt berechtigt, neben einer Vergütung für bereits erbrachte bzw getätigte Leistungen und aufgelaufene Kosten, eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen. Gleiches gilt im Falle einer Reduktion des vereinbarten Leistungsumfangs durch den Auftraggeber.
- 6.5 Nikolaus Schmidt ist zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt, insbesondere wenn
- die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
  - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Aufforderung durch Nikolaus Schmidt nicht bereit ist, eine Vorauszahlung zu entrichten oder eine taugliche Sicherheit anzubieten.

## **7. Vergütung und Zahlungsabwicklung**

- 7.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch von Nikolaus Schmidt für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Nikolaus Schmidt ist berechtigt, Vorschüsse zu verlangen.
- 7.2 Alle Leistungen von Nikolaus Schmidt, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Vergütung abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, Nikolaus Schmidt alle im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 7.3 Der Vergütungsanspruch von Nikolaus Schmidt besteht unabhängig davon, ob der Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Leistungen verwertet oder – aus welchem Grund auch immer – nicht verwerten will oder kann.
- 7.4 Rechnungen von Nikolaus Schmidt werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 4 % per anno als vereinbart.
- 7.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Nikolaus Schmidt aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Nikolaus Schmidt schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

## **8. Geheimhaltungsverpflichtung**

- 8.1 Nikolaus Schmidt und der Auftraggeber verpflichten sich wechselseitig, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen.
- 8.2 Nicht vertraulich sind nur solche Informationen, die sich nachweislich bereits vor dem Zeitpunkt der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz von Nikolaus Schmidt bzw des Auftraggebers befanden oder allgemein bekannt sind, ohne dass dies aus einer Verletzung der hierhin festgelegten Verpflichtung resultiert.

## **9. Haftung und Gewährleistung**

- 9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Auftragserfüllung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Photos, Logos, etc) auf allenfalls bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Nikolaus Schmidt trifft keine Verpflichtung, die vom Auftraggeber übermittelten Daten und Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu überprüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind oder in Rechte Dritter eingreifen und haftet nicht bei einer allfälligen Verletzung Rechte Dritter. Für den Fall, dass Nikolaus Schmidt wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird, hat der Auftraggeber Nikolaus Schmidt vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 9.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen von Nikolaus Schmidt (insbesondere alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Farbabdrucke) unverzüglich nach deren Ablieferung zu überprüfen und etwaige Mängel

innerhalb von drei Werktagen anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Mängelrüge, gelten die abgelieferten Leistungen von Nikolaus Schmidt als genehmigt und dem Auftraggeber stehen keine Ansprüche wegen mangelhafter Leistung zu.

- 9.3 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von Nikolaus Schmidt ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
- 9.4 Nikolaus Schmidt haftet – soweit gesetzlich zulässig – nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Umfang der Schadenersatzpflicht ist mit der Höhe der für die vertragsgegenständlichen Leistungen festgelegten Vergütung begrenzt.
- 9.5 Werden die vertragsgegenständlichen Leistungen durch einen Dritten erbracht und wird der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, gelten nach Gesetz und/oder den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Die Vertragsbeziehung zwischen Nikolaus Schmidt und seinem Auftraggeber unterliegt österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Nikolaus Schmidt und seinem Auftraggeber gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, als vereinbart.
- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 10.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bestimmungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Nikolaus Schmidt ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung zu ersetzen oder sonst einen interessengerechten Ausgleich zu finden.